Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 22 (1899)

Artikel: Der Dominikaner Albertus de Albo Lapide und die Anfänge des Buchdrucks in der Stadt Zürich

Autor: Schiffmann, F.J. / Fluri, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985826

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der
Dominikaner Albertus de Albo Lapide
und die
Anfänge des Buchdrucks in der Stadt Zürich.

Von

† Bibliothekar **Frz. Jos. Schiffmann.**

Mit Zusätzen herausgegeben von Ad. Fluri.

Die hier folgende Arbeit meines hochverehrten Freundes Bibliothekar Schiffmann, zu deren Veröffentlichung Frau Dr. Arnet-Schiffmann gütigst die Erlaubniß gab [1]), ist seine letzte Leistung auf dem von ihm so sehr geliebten und mit so schönem Erfolge gepflegten Gebiete der Bücherkunde. Ich erinnere nur an seine gründlichen Untersuchungen über die Anfänge des Buchdrucks in Beromünster, Luzern, Solothurn, Sitten, Uri (Altorf) und verweise auf den schönen Nachruf, den Professor J. L. Brandstetter im Jahresbericht der Luzerner Kantonsschule (1898) dem Verstorbenen widmete. Dort sind auch sämmtliche Abhandlungen Schiffmanns verzeichnet.

Zu seinem «Albolapide» sammelte Bibliothekar Schiffmann seit dem Jahre 1878 in aller Stille das Material. Im September 1896 war der Aufsatz druckfertig. Kurze Zeit darauf brachte das „Neue Berner Taschenbuch" 1897 (S. 198 und 199) einige Notizen über die Anfänge des Buchdrucks in Zürich, die unserem Freunde der Berücksichtigung werth schienen. Leider gestattete ihm seine angegriffene Gesundheit nur noch, die auf Seite 106 und 113 mitgetheilten Zusätze anzubringen.

Am 30. September 1897 starb der treffliche Mann. Er war ein Meister in seinem Fach und galt als Autorität in bibliographischen

---

[1]) Ebenfalls bin ich den HH. Prof. J. L. Brandstetter und Bibliothekar Dr. Frz. Heinemann, durch deren freundliche Vermittlung mir sowohl das fertige Manuskript, als die Vorarbeiten zur Verfügung und Verwertung zugestellt wurden, sehr zu Dank verbunden.

Fragen; allein davon wollte der bescheidene Gelehrte nichts wissen: „Ich marschiere jetzt mit Eilschritten dem Ende meines 66. Jahres zu, aber ich bin noch, Gottlob! in alter Weise für ein sachliches Wort zugänglich; jede derartige Belehrung freut mich und ist mir lieber als die leider landläufig gewordenen Phrasen.“ Mit diesen Worten begleitete er die Mittheilung, die er mir am 31. Dezember 1896 von dem Abschlusse seines «Albolapide» machte. Die Abhandlung folgt nun hier in der Fassung, wie sie Bibliothekar Schiffmann für den Druck bestimmt hatte. Seinem Wunsche entsprechend, füge ich derselben einige Erläuterungen und Ergänzungen bei.

* * *

Professor Salomon Vögelin, dem ausgezeichneten Kenner des alten Zürich, haben wir grundlegende Forschungen zur Druckgeschichte seiner Vaterstadt zu verdanken. Wenn dieselben hinter dem Resultate zurückblieben, das ich in dieser Untersuchung niederlege, so suche ich dies vorwiegend in dem Umstande, daß der leider so früh Dahingeschiedene in seinen Forschungen zu wenig auf die technische Seite der Frage eintrat. Diesem Umstande haben wir es denn zuzuschreiben, daß noch heute das Ausschreiben von 1504 für den nachweisbar ältesten Druck Zürichs gilt [1]), während, wie wir sehen werden, die Anfänge in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts hinaufreichen.

P. Gall Morel, der gefeierte Gelehrte des Klosters Einsiedeln, hat das Verdienst im „Nachtrag“ (Seite 60) zu seinem

---

[1]) So noch im Catalogue de l'Exposition nationale suisse, Genève 1896. Groupe 25: Art ancien, der in der Abteilung: Premières impressions das Beste bietet, was wir über die Druckorte der Schweiz und deren erste Drucke besitzen. (S. 67, N. 693.)

Das Ausschreiben ist in fac-simile reproduzirt: „F. Marti, die Schützengesellschaften der Stadt Zürich, 1898“ ebenfalls mit der Bemerkung „erster Zürcher Druck“. In der 3. Auflage des Cat. de l'art ancien lesen wir: «mais Mr. Fr.-J. Schiffmann nous dit que la typographie a été exercée dans cette ville avant 1504 et il compte en donner la preuve dans un prochain travail.» [Ad. F.]

werthvollen Aufsatz über „Conrad von Mure" (Neues schweiz. Museum. Basel 1865. Jahrg. 5. Seite 29—62) zuerst wieder auf Albertus de Albo Lapide aufmerksam gemacht zu haben.

Der Dominikaner Albert von Weißenstein, oder wie er sich latinisirte, Albertus de Albo Lapide, war nach dem Zeugnisse von Quétif-Echard (Script. ord. Praed. I. 847) ein Schweizer und von Zürich gebürtig. Gewiß ist, daß er in seiner Schrift über die Ablaßbulle Sixtus IV. Zürich «nostra civitas» nennt und von den Zürchern als «civium meorum» spricht. Sonst wissen wir von ihm nur, daß er, wie Quétif-Echard annimmt, 1440 zu Rom in die Theologie eintrat und daselbst sehr viel predigte. 1450 war er noch daselbst und anläßlich des Jubiläums Nicolaus V. im Beichtstuhle thätig (cujus iubileo magno ego rome cōfessiones audivi). 1455, April 28., stellte er in St. Gallen als subtitutus von Herrn Paulinus (?Chappe) für Herrn Rud. Fripolt «vicepleb. eccles. Constant. dyœc. in oppido s. Galli» einen Ablaßbrief aus. Stadtarchiv Augsburg. (Linde, Geschichte III, 845. N. 15). Nach Badius (bei Quétif-Echard, I, 847) erwarb er sich 1458 in Florenz das theologische Laureat. Zur Zeit als Sixtus IV. das Jubiläum, das er 1475 in Rom eröffnete, auch auf die Schweiz ausdehnte, war Albert von Weißenstein, wie wir es aus seiner zu besprechenden Festschrift (Abschnitt: De laudibus civitatis thuricensis) schließen dürfen, in Zürich. Ob er auch daselbst starb und wann, ist noch nicht ermittelt. In den Urkunden des Predigerklosters erscheint er nicht. (Gef. Mittheilung v. Dr. A. Nüscheler-Usteri). Das ist alles, was mir über Albertus de Albo Lapide bekannt geworden; ich glaube aber, daß noch weiteres Material beizubringen möglich wäre. Sehen wir uns nun nach seinen Schriften um.

In der so reichen Bibliothek des Benediktinerklosters Einsiedeln befinden sich zwei Drucke aus der Inkunabelperiode,

die unsern Dominikaner zum Verfasser haben und die schon bei Quétif-Echard sich verzeichnet finden.

Der eine trägt auf der Rückseite des ersten Blattes die Bezeichnung: Laus et commendatio illius Suauissimi | Cantici Salue regina feliciter incipit.

Der Anfang (Blatt 2a) lautet: (B)eatissime dei genetricis virgi | nis marie laudem et excellenci. Für die geschriebene Initiale B ist am Anfang der drei ersten Zeilen Raum gelassen. Blatt 10 schließt der Text, Zeile 10: (v)nus in secula seculorum viuit ⁊ regnat | Amen. Dann folgt nach einem Spatium von 2 Zeilen: Explicit laus et commendatio vtilitas | et exordium suauissimi cantici Salue | regina Collecta per magistrum Alber | tum de aldo (!) lapide Sacre theologie ma | gistrum ordinis predicatorum[1]).

Der Druck zählt 10 Blätter in Klein-Quart, die volle Seite zu 25—26 Zeilen. Paginatur, Custoden und Signaturen fehlen. Ebenso die Angaben von Druckort, Drucker und Jahrzahl. Als Wasserzeichen weist der Druck den Ochsenkopf mit der Stange, auf deren Spitze eine Rose[2]). Die Schrift findet sich bibliographisch nirgends verzeichnet und konnte ich auch kein zweites Exemplar ermitteln. Das Einsiedlerexemplar ist somit bis auf weiteres ein Unikum.

Die Veranlassung der zweiten Schrift war das Jubiläum von Papst Sixtus IV. Nachdem derselbe schon am 26. März 1472 die Verordnung Pauls II., daß jedes 25. Jahr ein Jubeljahr sein sollte, bestätigt hatte, konnte er 1475 das 6. ordentliche Jubiläum feiern (Hefele-Hergenröther VIII, 209). Mit Bulle «quarto Idus Julii» 1479 dehnte Papst Sixtus IV. das Jubiläum auf das Ansuchen des Rathes in Zürich durch den Nuntius

---

1) Siehe die Reproduktion des Schlußblattes, S. 126. [Ad. F.]

2) Siehe die Abbildung, S. 118. [Ad. F.]

Gentilis de Spoleto auch auf Zürich und dessen Gebiet und überdieß auf die ganze Basler- und Churer-Diöcese aus[1]). Damit verband der Papst für 5 Jahre denselben Ablaß, den er für das in Rom gefeierte Jubiläum den Gläubigen gewährt hatte. Die Bulle befindet sich im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich für das Jahr 1843, Seite 35 vollständig abgedruckt. Gleich nach deren Veröffentlichung (novissime. Blatt 1[a]) schrieb Albertus de Albo Lapide zur Feier dieses Jubiläums seine Schrift. Sie besteht aus folgenden Abschnitten:

1. De descriptione predictae indulgentiae.

2. De punctis indulgentiarum populo et ecclesiis thuricensium concessarum.

3. De anno jubilaeo et privilegiis ipsius.

4. Hæ indulgentiæ valde utiles et acceptabiles sunt.

5. De laudibus civitatis thuricensis, cui dictæ indulgentiæ datæ sunt.

6. De laudibus ss. martyrum Felicis, Regulæ et Exuperantii patronorum nostrorum.

7. De fonte salutari exorto ibidem.

Ueber die Abfassungszeit erhalten wir durch die Schrift noch einige nähere Daten. Blatt 7[a] und 9[a] spricht A. de A.-L. von dem Erlaß der Bulle zu Gunsten Zürichs. In Abschnitt 5 erwähnt er Blatt 10[b], wie schon Vögelin betonte, das Bündniß, das Sixtus IV. jüngst (novissimis temporibus) mit den Eidgenossen schloß. (1479, Oktober 18. bis 1480, Januar 21)[2]). Das äußerste Datum findet sich in Abschnitt 6/7, Blatt 11 a. und b. Dorten bemerkt unser Verfasser: die Mauer der Wasserkirche sei kürzlich aus Alter (nuper ex vetustate) in den Fluß gestürzt und bei den Vorarbeiten sei dann die Quelle zum Vor-

---

[1]) Man sehe auch Pastor II, 460.

[2]) Dierauer II, 262. Die Bulle selbst Eidg. Absch. III. 1, 669—671.

schein gekommen. „Gegen Weihnachten 1479“ wurde mit dem Bau der Wasserkirche begonnen. Die Vorarbeiten dauerten „bis in den folgenden März (1480)“. Während dieser Zeit gewahrte man zum ersten Male die Quelle. (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1843, 22. N. 5, 23. N. 9.) In diese Zeit fällt somit die Abfassung der Schrift. Der Verfasser stellte sich damit die Aufgabe, einestheils über das Wesen des Ablasses zu belehren, anderseits zu dessen Gewinnung anzuregen und aufzumuntern. Vom Ablaß und Jubeljahr handeln daher speziell die Abschnitte 1—3. Der Gewinnung desselben ist Abschnitt 4 bestimmt. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch an das Gespräch von Felix Hemmerlin (Opuscula. f. 90) erinnern, das derselbe anläßlich des Jubiläums Nikolaus V. schrieb, in welchem alle Zweifel und Vorurtheile gegen die Gültigkeit des Jubelablasses widerlegt und über die Bedingung zur Erlangung desselben belehrt wird. (Im Auszuge bei Reber: F. Hemmerlin, S. 328 ff.)

Die Jubiläumsschrift, die zudem der zweite Druck ist, den wir von A. de Albo Lapide kennen, hat auf Blatt 1ª anstatt eines Titels die Aufschrift:

Laus commendatio et exhortatio De punctis et notabilibus cir | ca indulgentias gratias et facultates . ecclesiis Thuriceñ constā | cienß dyoceß A sanctissimo domino Sixto papa moderno concess | sas cum quibusdam aliis annexis occasionne (!) dictarum indulgenci | arum incipiunt.

Blatt 12ª, Zeile 23 schließt der Text: (iubi-) lemus canticum ꝛ ꝓficiamus in vitam eternam AMEN. Die drei letzten Buchstaben von Amen in gotischen Initialen. Nach einem Spatium von drei Zeilen folgt die Schlußschrift:

Explicit laus cōmēdacio et exhortatō de punctis ꝛ notabilibus cir | ca indulgēcias gracias et facultates eclesie (!) thuricēsis cōstācieñ di | oceß a sanctissimo dño Sixto papa moderno cōcessas cū quibus | dam aliis ānexis occasione dicta-

rum indulgēcia(rum) collecta ꝑ mgr̄m | albertum de albo lapide ſacro theloye (!) ꝑfeſſorem.

Der Druck zählt 12 unpaginirte Blätter in Folio, von denen Blatt 12[b] ein Vacat. Die Seite zu 26—35 Zeilen. Wie dem erſten Drucke, ſo fehlt auch ihm jede Angabe über Druckort, Drucker und Jahr. Als Waſſerzeichen hat er den Ochſenkopf mit dem Z über der Stange. Während die Schrift den ältern Bibliographen unbekannt blieb, verzeichnet ſie dagegen Haller III, N. 1106. In neuerer Zeit beſprach ſie außer P. Gall Morel (a. a. O. 60) Madden (Lettres d'un bibliographe. Paris 1875, 4me série p. 252) und gab M. Giſi (Verzeichnis der Incunabeln der Kantonsbibliothek Solothurn 1886, S. 157, N. 575) die erſte bibliographiſch genaue Beſchreibung nach dem Solothurner Exemplare[1]).

Außer in Einſiedeln und Solothurn, finden ſich noch Exemplare in Zürich (Stadtbibliothek) und Aarau (Kantonsbibliothek). Ein Exemplar beſaß der Bürgermeiſter P. Uſteri; dieſes kam 1874 mit einem großen Theile ſeiner wertvollen Bibliothek in den Beſitz des Antiquariates H. Georg in Baſel (Catalog XXVII, N. 717) und wurde dann 1884 für 40 Fr. nach Berlin verkauft. Das Exemplar von J. A. P. Madden wurde nach ſeinem Tode, im April 1890, verkauft. (Cat. Madden. Paris 1890, p. 137, N. 981). Nach gefl. Mittheilung der Fräulein M. Pellechet beſitzt auch die Bibliothèque nationale in Paris ein Exemplar (M. 163). Wir können alſo 7 Exemplare für die Gegenwart mit Sicherheit nachweiſen.

---

[1]) Neueſtens beſchrieb ſie M. Pellechet (Catalogue général des incunables des bibliothèques publiques de France. Paris 1897 I, 86, N. 410): Sans ind. typ. 12 ffnc., car semi-goth. mais les majuscules sont presque toutes romaines (analogues aux car. de Gering et des imprimeurs Zainer à Augsbourg et à Ulm). [Nachträglicher Zuſatz.]

Wo wurden nun aber diese Schriften gedruckt, von wem und zu welcher Zeit?

P. Gall Morell verbindet mit seiner Notiz über A. de A. L. die Frage: War vielleicht schon zu Anfang der siebziger Jahre eine kleine Presse in Zürich? (a. a. O. 61) und schließt mit dem Bekenntniß: „Ueber Druckort, Drucker und Jahr des Druckes konnte ich Nichts ermitteln. Es lohnte sich die Mühe genauer darüber zu forschen." (a. a. O. 62.)

Treten wir daher auf den Druck näher ein. Die Schrift besteht aus einer Lage von 6 Bogen oder 12 unpaginierten Blättern und dem entsprechend 24 unpaginierten Seiten, von denen Seite 24 ein Vacat ist. Die Seite zu 26 (28) bis 35 durchgehenden Zeilen. Aber obwohl die Schrift nur von bescheidenem Umfange ist, fehlte es dem Setzer doch an dem dazu benöthigten Materiale, er hatte somit nur über ein kleines Schriftsortiment zu verfügen. Wir sehen ihn deßhalb seine Antiqua, besonders die Versalien, mit gothischer Schrift ergänzen. Eine Erscheinung, der wir auch beim ungenannten Speier-Drucker von 1471 begegnen. F. W. Roth (Geschichte und Bibliographie der Buchdrucker zu Speier. Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz XVIII. (1894/95) urtheilt hierüber: „Jedenfalls lag hier Typenmangel vor, der durch ältere angekaufte Bestände in gothischen Typen ergänzt ward". Wir begegnen übrigens dieser Praxis auch in größern Druckereien, wie z. B. Wenßler in Basel.

Dagegen ertappen wir unsern Setzer, wie schon Madden (a. a. O. 253) hervorhob, noch auf weitern Kunstgriffen. Um z. B. seinen Bedarf an großen R zu decken, behalf er sich, da er nur 7 zur Verfügung hatte, aber 13, nach Madden 14, bedurfte, für die fehlenden mit K.[1]) Wir lesen daher Komana

[1]) Einer ähnlichen Erscheinung begegnen wir auch in einem Drucker (Mancinellus) von Joh. Schäffler in Ulm 1499. „Wo es an einem D fehlte mußte an vielen Stellen ein umgekehrtes S den Dienst versehen." (Klemm, 334, N. 711.)

statt Romana, Karo statt Raro, Kegnum statt Regnum ꝛc. Aus gleichem Grunde lesen wir zweimal Eelicis statt Felicis. Daß dem Setzer wirklich das Material abging, dafür haben wir in Blatt 10ᵃ (Seite 19) ein treffliches Belege. Blatt 10 (Seite 19/20) des Einsiedler Exemplars gehört, wie wir später sehen werden, zu einem Neudrucke. Nun hat das Solothurner Exemplar (Zeile 25) ein großes gothisches **G**, wie es z. B. die G. Zeiner'sche Fettschrift besitzt. Dasselbe findet sich genau im Einsiedler Exemplare wieder, statt, wie man erwarten sollte, ein G aus Antiqua. Durchschlagend ist aber die Manipulation mit den benöthigten R. Auf demselben Blatt 10ᵃ (Seite 19) lesen wir Zeile 29 Revera und Zeile 30 Kegum statt Regum. Im Neudrucke des Einsiedler Exemplars aber umgekehrt Kevera statt Revera, dagegen Regum. Ein sicher zweifelloses Beispiel für den vorhandenen Schriftmangel.

Bemerkenswerth ist auch, daß während Dziatzko (Gutenbergs früheste Druckerpraxis, 68) schon für die 42- und 36- zeilige Bibel 4—5 Satz- und Interpunktionszeichen nachweist und nach Klemm (Beschreibender Katalog, 25) P. Schöffer 1471 für den Druck des Valerius Maximus „zum ersten Male neben dem Punkte auch andere Interpunktationen Komma, Ausrufungszeichen und Fragezeichen" verwendete, in unsern beiden Drucken dagegen nur der Punkt und ein charakteristisches Trennungszeichen //, ||, \\ das schon Madden (a. a. O. IV, 252) hervorhob, vorkommen. Es ist dies um so beachtenswerther, weil die zwei Drucke durch ihren großen Reichthum an Ligaturen den Beweis bieten, daß unser Sortiment aus einer wohleingerichteten Druckerei kam. So zähle ich 36, für q mit Sicherheit 8 Spezies, während Dziatzko (Gutenberg Seite 66) für die 36- 42- zeilige Bibel deren nur 4 verzeichnet.

Einen weitern und interessanten Einblick in die Leistungsfähigkeit und das Druckverfahren erhalten wir, wenn wir die

2 Exemplare, die uns durch die Güte der Bibliotheken von Einsiedeln und Solothurn vorlagen, in die Untersuchung einziehen. Wir erhalten damit auch ein neues Belege, daß man gut thut, wenn man sich für Untersuchungen nicht bloß auf ein Exemplar beschränkt.

Beide Exemplare sind in der Blätterzahl übereinstimmend, nicht aber im Seitendrucke. Das genaue Verhältniß ist folgendes:

Blatt 1ᵃ (33 Zeilen), 1ᵇ (34), 2ᵃ (32), 2ᵇ (34), 3ᵃ (34), 3ᵇ (34), 4ᵃ (33), 4ᵇ (34), 5ᵃ (Einsiedeln 33, Solothurn 32), 5ᵇ (33), 6ᵃ (34), 6ᵇ (32), 7ᵃ (31), 7ᵇ (35), 8ᵃ (35), 8ᵇ (Einsiedeln 32, Solothurn 33), 9ᵃ (34), 9ᵇ (32), 10ᵃ (34), 10ᵇ (35), 11ᵃ (33), 11ᵇ (33), 12ᵃ (Einsiedeln 28, Solothurn 26), 12ᵇ (Vakat). — Davon sind Blatt 1ᵇ, 2ᵇ, 3ᵇ, 4ᵇ, 6ᵃ und 6ᵇ, 7ᵇ, 8ᵃ, 9ᵃ, 10ᵃ und 10ᵇ vollzählig.

Wir sehen hieraus bereits, daß wir es mit zwei differierenden Drucken zu thun haben. Dem ist auch in der That so und zwar derart, daß das Solothurner Exemplar den ursprünglichen Druck bietet, während uns das Exemplar von Einsiedeln mit einem theilweisen Neudrucke bekannt macht.

Uebereinstimmend sind in beiden Exemplaren: Blatt 2 (S. 3/4), 4 (7/8), 5ᵇ (10), 6 (11/12), 7 (13/14), 8ᵃ (15), 9 (17/18), 11 (21/22).

Abweichend: Blatt 1 (1/2), 3 (5/6), 5ᵃ (9), 8ᵇ (16), 10 (19/20), 12 (23).

Ich gehe nun zur Klarstellung dieses Verhältnisses auf die Varianten über und lege hiefür das Solothurner Exemplar zu Grunde.

Eine nur flüchtige Durchsicht von Blatt 1 (Seite 1/2) belehrt uns schon, daß der Neudruck dieser Seiten sich auf Korrekturen beschränkt, die zudem ganz gut bloße Preßkorrekturen

sein könnten[1]). Anders gestaltet sich das Verhältniß von Blatt 3 (Seite 5/6). Hier begegnen wir nicht nur Korrekturen, sondern einem wirklichen Neusatze. Dieser läßt sich nicht auf eine Einschiebung und in Folge dessen nothwendige „Umbrechung des Satzes" zurückführen; denn eine Einschiebung oder Textkürzung findet sich nicht, sondern das Verfahren hat in einem Neusatze seinen Grund, wie dies vorzüglich aus Blatt 3[b] (Seite 6) hervorgeht. Daselbst erfahren wir nämlich, wie Abweichung von den im Solothurner Exemplar gebrauchten Abbreviaturen das Satzverhältniß verschob. Wir dürfen hieraus auch folgern, daß dem Setzer des Einsiedler Exemplares der Solothurner Druck nicht vorlag, sondern ihm von einem Anagnostes vorgelesen wurde[2]). Ein Verfahren, wie es in den ersten Zeiten der Druckerei, z. B. auch in Beromünster (Münster im Kanton Luzern) statthatte und worüber uns Madden in seinen «Lettres d'un bibliographe» Sér. 5 und 6 ausführlich belehrt. Einem gewöhnlichen Setzer wäre dies auch nicht möglich gewesen, indem es genaue Kenntniß des Lateinischen verlangt, und er hätte sich daher wohlweislich strenge an seine Vorlage gehalten. Den gleichen Ursachen begegnen wir auch in dem Blatt 5[a] (9), 8[b] (16), 10 (19/20). Besonderer Erwähnung bedarf noch Blatt 12[a] (S. 23). Hier sind im Solothurner Exemplar die zwei ersten Zeilen: infructuosus esset posteris sanguis eorum vt inde cresceret | seges vnde putabatur peritura Inquit augustinus | handschriftlich er-

---

[1]) Ich will als Belege hiefür die Korrekturen von Blatt 1 (Seite 1/2) beisetzen:

	Solothurn	Einsiedeln
Blatt 1[a] Zeile 16	largſſimas	largiſſimas
Blatt 1[b] Zeile 15	aqna	aqua
Zeile 25	nnuc	nunc

[2]) Vgl. dagegen meine Zusätze. Zur Orientierung diene, daß mit dieser Bemerkung auf Abweichungen oder Zusätze in meinen Nachträgen hingewiesen wird. [Ad. F.]

gänzt, während sie das Einsiedler Exemplar gedruckt enthält. Dann zeigt auch die Schlußschrift kleine Korrekturen.

Nachdem wir uns überzeugt haben, daß das Einsiedler Exemplar theilweise ein Neudruck ist, wollen wir die Druckfrage erörtern. Der Druck besonders des Solothurner Exemplars ist ein kräftiger und gleichmäßiger. Das „Register" ist wesentlich besser als im «Salve Regina», was mir auch ein Beweis vom früheren Drucke dieser Schrift ist. Sehen wir nun, in welcher Weise der Druck der Jubiläumsschrift statthatte. Ueber das Druckverfahren in den ersten Jahrzehnten der Inkunabelperiode herrschen zwei sehr abweichende Ansichten. A. Bernard (De l'orig. et des débuts de l'imprimerie en Europe, I, 164 und N. 1; II, 9), der selbst ein Drucker war und einer Druckerfamilie angehörte, nimmt an, der Druck habe lagenweise stattgehabt, und zu diesem Zwecke habe daher der „Satz" hiefür vollständig fertiggestellt sein müssen. A. Claudin (Antiquités typogr. de la France: J. Neumeister) dagegen, ein nicht minder gewichtiger Kenner, behauptet, das sei durchaus nicht der Fall. Im Gegentheil, der Druck habe mittelst zwei Seiten und selbst nur durch eine Seite auf einmal stattgehabt[1]). In Beromünster hatte das von Claudin beschriebene Verfahren statt; das ergibt sich mit Sicherheit aus den 2 Ausgaben von Rodericus Speculum, 1472 und 1473. Ebenso dürfen wir es für unsern Fall mit den Seiten 9 und 16 behaupten[2]). Wir wollen dies übrigens klar stellen: Seite 9 schließt im Solothurner Exemplar: Nō eni(m).

---

[1]) Cette manière d'imprimer par deux, et même par une page à la fois, était pratiquée au 15e s. par les prototypographes, surtout par ceux qui entreprenant des voyages pouvaient se déplacer avec un matériel peu considérable, pour aller, soit sur la commande d'un Mécène quelconque, soit pour leur propre compte, tenter la fortune dans les localités où ils introduisaient l'art nouveau. (p. 24.)

[2]) Vgl. dagegen meine Zusätze. [Ad. F.]

Ebenso schließt das Einsiedler Exemplar, aber während im Solothurner Exemplar die Zeile damit genau ausgeht, läßt sie im Einsiedler Exemplar infolge des veränderten Neusatzes ein Spatium von zirka 15 n. Dieselbe Erscheinung, nur nicht so auffällig, zeigt sich Seite 16. Hier schließt im Einsiedler Exemplar: pat(et) die Seite, während im Solothurner Exemplar das Wort patet den Setzer zu einer Extrazeile zwingt, um es unterbringen zu können, weil Seite 17 mit einem neuen Abschnitte beginnt. Die Seiten 17/18 gehören nämlich dem alten Drucke an.

Alle diese Erscheinungen, die wir im „Satz und Druck" kennen lernten, drängen uns die Ansicht auf, daß die Schrift nicht aus einer eigentlichen Druckerei hervorging. Doch geht Madden (a. a. O. IV, 253) mit seinem Urtheile: „Eine so schlecht eingerichtete Druckerei ist ganz undenkbar (invraisemblable)" entschieden zu weit. Er kommt zum Schlusse: „In Zürich hatte man keine Buchdruckerei, man entlehnte daher aus irgend einer Druckerei einer Nachbarstadt eine Presse und die Schriften. Da man nur den Druck kleiner Schriften, wie die unserige, plante, wollte man keine vollständige Einrichtung und täuschte sich (wie wir oben sahen) über die Zahl der benöthigten Versalien. Die Schlußschrift nennt den Drucker nicht, weil die Religiosen, die sehr wahrscheinlich die kleine Schrift druckten, der Publizität durchaus nicht begehrten." Soweit Madden.

Zur Zeit der Jubiläumsfeier hatte es in der deutschen Schweiz nur einen Druckort, nämlich Basel. Daselbst erfreute sich das Gewerbe einer hohen Blüthe. Daß die Schrift aber dorten nicht gedruckt wurde, dafür spricht die technische Ausführung und das Papier[1]). Auch Madden folgert aus dem Wasserzeichen der Jubiliäumsschrift, dem Ochsenkopf mit dem Z auf der Stange «l'initiale de Zurich, la lettre Z». Die Annahme von Madden,

---

[1]) Siehe die Abbildung, S. 118. [Ad. F.]

der zuerst hierauf hinwies, und die ganz unbeachtet blieb, hat seither durch die grundlegenden Forschungen von C. M. Briquet in Genf über die Wasserzeichen die vollste Bestätigung und eine urkundliche Grundlage gefunden. Der genannte Forscher weist nämlich in der Union de la Papeterie, Lausanne 1885, Nr. 3 nach, daß das erwähnte Wasserzeichen in den Jahren 1473 bis 1495 in den Produkten der 1470 von Heinrich Walchwiler von Zug in Zürich errichteten Papiermühle vorkommt. Nun läßt sich aber in Zürich zur Zeit des Jubiläums keine Buchdruckerei nachweisen [1]). Wären die beiden Drucke das Werk eines Wanderdruckers, der seine Presse in Zürich aufgeschlagen hatte, so müßten Drucke desselben Charakters an andern Orten vorkommen, wie es z. B. mit den Drucker von Trier und Metz der Fall war. (Hartwig, Centralblatt f. Bibl. IV, 241. XII, 143). Allein bis jetzt gelang es mir trotz allen Bemühungen nicht, ein Belege hiefür aufzufinden. Dagegen glauben wir dargelegt zu haben, daß die Schriften nur mittelst eines sehr bescheidenen Sortiments erstellt wurden. Dabei bin ich auch der Ansicht, daß man bei Erwerbung dieses Materials nicht den Druck der Jubiläumsschrift in Aussicht hatte, sondern anfänglich vielleicht nur den Druck einer kleinern Schrift, wie z. B. das «Salve Regina», das

---

[1]) In Zürich begegnen wir den bis jetzt ältesten Spuren eines Buchdruckers: «Uff 3. post resurrexit anno &c 1479 hat Sigmund Rot genannt Langschnider der Buchtrucker von Bitsche das Burgrecht gesworn. gratis.» So belehrt uns P. Schweizer im Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1885, S. 118, in den Auszügen aus dem Burgerbuche. Ich schulde diesen Hinweis, da die Stelle ganz meiner Erinnerung entschwunden war, der Güte des H. Adolf Fluri. Drucke sind von ihm keine namentlich bekannt. In München befinden sich aber Einblattdrucke, so z. B. ein Einblatt-Kalender von 1482, die laut gefl. Mittheilung von H. Karl Burger nach Zürich verlegt werden. Da nun der Druck unserer Jubiläumsschrift, wie wir bereits ersehen, in das Jahr 1480 fällt, so wäre es das nächstliegende, sie Sigm. Rot zuzuschreiben. Allein so glatt, wie es uns erscheint, ergibt sich die Lösung nicht. (Nachträglicher Zusatz.)

Madden nicht kannte, und welches zweifellos früher gedruckt wurde. Ich komme daher mit Madden zum Schlusse: Der Druck der Jubiläumsschrift hatte in Zürich statt. Er ist aber nicht das Produkt einer ordentlichen Druckerei, sondern er ging im Gegentheil aus einem Kloster hervor, das einen kleinen Apparat besaß, der sich aber, wie wir sahen, für unsere Schrift als unzureichend erwies.

Welches mag nun aber dieses Kloster gewesen sein?

Albertus de Albo Lapide, der Verfasser der beiden Schriften, ist Dominikaner. „Der Zweck der ganzen Abhandlung" (über das Salve Regina), schreibt P. Gall Morel (a. a. O. 61), „scheint zu sein, die Gläubigen zum fleißigen Besuche der Kirche der Predigerbrüder anzuhalten". In der Jubiläumsschrift bekundet der ganze Inhalt Zürich als deren Heimat. Sie hatte den Zweck die große Feier in Zürich einzuleiten. Es lag daher im Interesse des Ordens, der zudem die Ablaßpredigt zu seinen Aufgaben zählte, die Schrift daselbst erscheinen zu lassen. Dazu kommt, daß die zwei Schriften, wie sie beide dem Orden dienen und beide denselben Verfasser haben, ebenso aus ein und derselben Druckerei hervorgingen. Diese Druckerei haben wir aber aus den uns bekannt gewordenen Gründen in einem Kloster zu suchen. In Würdigung dieser Faktoren gelange ich zum Schlusse: Wie wir zur Ansicht kamen, der Druck habe in Zürich stattgehabt, so haben wir bezüglich der Druckerei in erster Linie an das Dominikanerkloster daselbst, das in der Nähe der späteren Froschau lag, zu denken.

Noch schulden wir die Antwort auf die Frage nach der Zeit ihres Druckes.

Quétif-Echard (I. 847) nimmt als Druckzeit 1471 an und Haller (III. N. 1106) scheint derselben Ansicht zu sein. P. Gall Morel setzt dieselbe, wie wir bereits wissen, als „vielleicht zu Anfang der siebziger Jahre" (a. a. O. 61). Madden, der nur die Jubi-

läumsschrift kannte, schreibt: Das Datum des Druckes muß früher (antérieur à) 1475, dem Jahre des Jubiläums von Sixtus IV. sein. Dieser Annahme widerspricht schon die Stelle, Blatt 1ª: iubileum — quem in alma tua vrbe Romana a n t e paucos annos. Ich selbst habe für die Druckzeit der Jubiläumsschrift, auf die ich mich beschränke, doch nicht ohne die wiederholte Bemerkung, daß das Salve Regina im Drucke vorausging, folgende Anhaltspunkte gewonnen. Wie wir wissen, ist das äußerste Datum, das wir für die Abfassung kennen lernten, die Zeit von Weihnachten 1479 bis März 1480. Erst nach dieser Zeit kam die Schrift in Druck. Nun handelte es sich aber damit um eine Jubiläumsschrift und dies machte ihr Erscheinen vor der Festzeit zur Nothwendigkeit. Da nun das Jubiläum mit der „ersten Vesper am Vorabend von St. Felix und Regulatag" seinen Anfang nahm, mußte die Schrift vor dem 11. September 1480 die Presse verlassen, um ihrer Eigenschaft als Festschrift zu genügen. In der Schrift wird auch Sixtus IV. als jetzt regierend (papa moderno) bezeichnet; da derselbe 1484, August 12. starb, so würden wir damit diesen Termin als äußerste Grenze des Druckes erhalten. Davon kann jedoch keine Rede sein; denn der Charakter der Schrift als Festschrift nötigt uns, 1480 als Druckjahr festzuhalten. Ein Faktum, dessen Werth für die Druckzeit man bisher zu wenig würdigte, das aber nach meinem Dafürhalten die Zeitfrage präzis löst.

Am Schlusse meiner Untersuchung über Ort, Druckerei und Jahr der Jubiläumsschrift komme ich zu folgenden Resultaten:

1. Die Jubiläumsschrift wurde in Zürich gedruckt, aber nicht in einer betriebsfähigen Druckerei, sondern wahrscheinlich

2. im Dominikanerkloster daselbst.

3. Das Druckjahr ist 1480.

Ziffer 1 und 2 meines Resultates mache ich auch für die Schrift: Salve Regina geltend. Wenn ich bezüglich Ziffer 3

nicht näher eintrete, so geschieht dies, weil mein Material hiefür noch zu wenig ausreichend ist, wie ich aber wiederholt betonte, halte ich dieselbe für älter als die Festschrift. Auch die Antwort nach der Bezugsquelle des Materials muß ich mir noch offen behalten. Es genügt mir, die Frage von neuem angeregt zu haben. Möge mein Beitrag deren Lösung fördern.

Luzern.

Frz. Jos. Schiffmann.

* * *

Durch die Güte der HH. Bibliothekare von Solothurn, Zürich, Aarau und Einsiedeln wurde es mir ermöglicht, eine genaue Vergleichung der 4 auf schweizerischen Bibliotheken sich befindlichen Exemplare der größern Schrift des Albertus de Albo Lapide vorzunehmen. Besondern Dank schulde ich auch Herrn Staatsarchivar H. Türler in Bern, der mir bei meinen Untersuchungen in freundlichster Weise mit Rath und That beistand.

Sämmtliche 4 Exemplare sind Bestandtheile von Sammelbänden. Da aber keines der miteingebundenen Bücher Anhaltspunkte zu einer nähern Bestimmung des «Albolapide» liefert, so übergehen wir deren Aufzählung. Das Exemplar der Solothurner Kantonsbibliothek ist leider defekt; vom ersten Blatte ist rechts ein Streifen abgerissen, so daß mit Ausnahme der Zeilen 26—28, die intakt blieben, vom Text 1—12 Buchstaben per Zeile fehlen. Das Exemplar der Stadtbibliothek in Zürich trägt die Signatur Gall II, 62a; es ist gut erhalten. Dasjenige, das jetzt auf der aargauischen Kantonsbibliothek aufbewahrt wird, gehörte ehemals dem Kloster Muri und ist bezeichnet Inc. 48. Der Bücherwurm hat ihm ziemlich arg zugesetzt. Das Einsiedler Exemplar, von vorzüglicher Erhaltung, ist mit dem Stempel Bibliotheca Monasterii Einsidlensis und der Nummer 246 versehen. Zur Unterscheidung dieser 4 Exemplare bedienen wir uns der Buchstaben S, Z, A, E.

titer ſuauiter q̃ diſponit Donet deus ut hec mea exhortacio ſim
plici quidem ſed veraci ſtilo exarata de indulgenciarum laude et
commendatione ſingulorum corda penetret Et hic ſ quiſq̃ ent ẽ
det vt noui per indulgencie veniã Nouum deo cannemus ⁊ iubi
lemus canticum ⁊ ꝓficiamus in vitam eternam AMEN

Explicit laus cõmẽdacio et exhortatõ de punctis ⁊ notabilibus cir//
ca indulgẽcias gracias et facultates ecleſie thuricẽcis cõſtãcien̄ di||
oceſ a ſanctiſſimo dño Sixto papa moderno cõceſſas cũ quibuſ//
dam aliis ãnexis occaſione dictarum indulgẽciarꝝ colecta ꝑ mgr̃m
albertum de albo lapide ſacro theloye ꝓfeſſorem.

Maaßſtab 1/1. Unterſtes Drittel der größern Schrift des Alb. de Albolapide, Zürcher Exemplar.

Das Papier, auf dem S und E gedruckt wurden, ist von Bibliothekar Schiffmann beschrieben worden; es trägt als Wasserzeichen den Ochsenkopf mit dem Z; diese Marke kommt auch bei Z und A vor. Bei E hat indessen Blatt I den Ochsenkopf mit

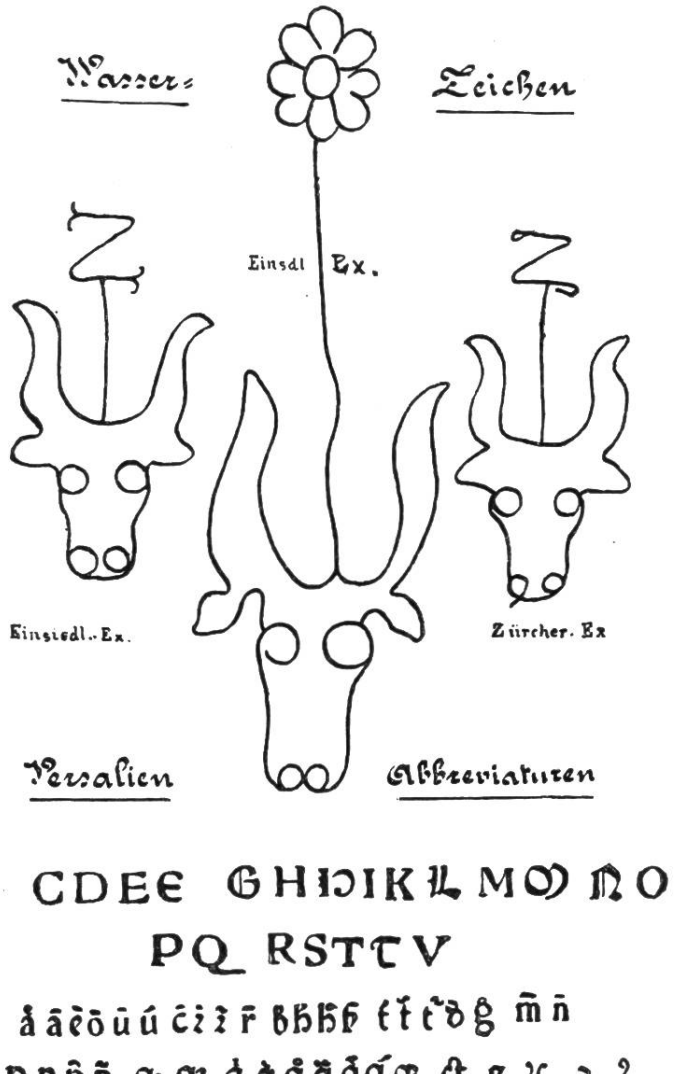

Maaßstab 2/3.
Wasserzeichen und Abbreviaturen der beiden Schriften des Alb. de Albolapide.

der Rose. S, Z, A und E sind mit den gleichen Lettern gedruckt worden.

Bibliothekar Schiffmann hat auch bereits darauf hingewiesen, daß die Schrift aus einer Lage von 6 Bogen (Sexterne) besteht. Es bildete somit

Bogen	1	die	Blätter	I	und	XII	oder	Seite	1,	2	und	23, 24
„	2	„	„	II	„	XI	„	„	3,	4	„	21, 22
„	3	„	„	III	„	X	„	„	5,	6	„	19, 20
„	4	„	„	IV	„	IX	„	„	7,	8	„	17, 18
„	5	„	„	V	„	VIII	„	„	9,	10	„	15, 16
„	6	„	„	VI	„	VII	„	„	11,	12	„	13, 14

Schon früher kamen die Buchdrucker auf den Gedanken, nicht mehr bloß seitenweise, sondern lagenweise zu drucken, nämlich Blatt I[a] zugleich mit Blatt XII[b], d. i. die erste Seite mit der letzten, Blatt I[b] zugleich mit Blatt XII[a], d. i. die zweite mit der vorletzten u. s. f. Belege hiefür gibt Adolf Schmidt in seinen scharfsinnigen Untersuchungen über die Buchdruckertechnik des 15. Jahrhunderts (Centralblatt für Bibliothekwesen 1897, Seite 58). Daß bei unserer Schrift ebenfalls zwei Folioseiten zu einer Form zusammengeschlossen und gleichzeitig gedruckt wurden, soll in folgendem nachgewiesen werden. Es ist einleuchtend, daß ein Bogen, der nicht genau aufgelegt wurde, einen zum Blattrande schief stehenden Abdruck bekam, ein sogenanntes schiefes Register. Beim lagenweisen Druck wird nun ein solcher Fehler nicht bloß auf einer Seite, sondern auch auf der ihr korrespondierenden (siehe obiges Schema) bemerkbar. Hält man ein Blatt gegen das Licht, so sieht man sofort, ob die Zeilen der Vorderseite parallel mit denjenigen der Rückseite laufen oder nicht. Kreuzen sich die Zeilen, so ist das Register schief. Weist die korrespondirende Blattseite die nämliche Erscheinung im gleichen Grunde auf, so ist das Buch lagenweise gedruckt worden. Dies ist nun der Fall bei unserer Schrift: ein auffällig schiefes Register hat z. B. die Lage III und X in E, V und VIII in Z, VI und VII in S und A.

Ist nun festgestellt, daß das Büchlein in Lagen gedruckt worden ist, so folgt hieraus, daß mit dem Drucke nicht begonnen wurde, ehe das Ganze gesetzt war. Unser Drucker ver-

fügte demnach über eine ganz respektable Zahl von gemeinen Buchstaben, Ligaturen und Abbreviaturen. Rechnet man die 759 Zeilen zu durchschnittlich 55 Buchstaben, so kommt man auf rund 40,000! Der große Vorrat an Abkürzungszeichen ist auch Bibliothekar Schiffmann aufgefallen; er zählte deren 36; es sind indessen mindestens 40 [1]).

Wie steht es aber mit den Initialen, den großen Buchstaben am Anfange eines Abschnittes, und den Versalien, den großen Buchstaben überhaupt? Für die Initialen ist in allen 4 Exemplaren vom Drucker Raum gelassen worden, damit sie vom Rubrikator hineingemalt werden können. Es sind ihrer 9. Bei S sind sie von unbeholfener Hand ausgeführt worden; etwas besser bei Z, bei A dagegen mit ziemlichem Schwung, aber etwas gedankenlos; denn Blatt I[a] steht statt O ein S und Blatt IX[b] statt H ein N. Uebrigens hat auch das Solothurner Exemplar diesen gleichen Fehler nebst einem andern: Blatt VIII[b], N für S. Bei E ist das Rubriziren unterblieben. Zu bemerken ist noch, daß bei S und A fast alle Versalien mit einem rothen Strich mitten durch den Buchstaben versehen worden sind.

An Versalien soll es unserm Drucker gefehlt haben. Im Solothurner Exemplar zählte ich 435, die sich folgendermaßen verteilen: A (29), C (21), D (16), E (16), gothisches E (45), gothisches G (1), H (7), gothisches H (15), I (37), K (6), gothisches L (4), M (3), gothisches M (7), gothisches N (36), O (14), P (19), Q (49), R (7), S (60), T (3), gothisches T (14), V (26). Es kamen oder brauchten nicht zur Verwendung zu kommen B, F, X, Y und Z [2]). Bibliothekar Schiffmann macht auf die zweimal vorkommende, sonderbare Verwendung des E für F (Eelicis statt Felicis), ebenso auf den sechsmaligen

---

[1]) Siehe die Zusammenstellung auf S. 118.
[2]) Siehe die Zusammenstellung auf S. 118.

Gebrauch eines K für ein R aufmerksam und schließt daraus auf Typenmangel. Indessen ist es ebenso auffällig, daß der Drucker konsequenterweise K für R setzte und daß schon auf der ersten Seite Komana für Romana steht, trotzdem ihm noch 6 R zur Verfügung standen. Wörter mit großen K kommen nicht vor, den kleinen k fand ich Blatt VIII[a], Zeile 29: in sanctā ecclesiā katholicā, Blatt VI[a], Zeile 26: katholicus und in dem deutschen Satz auf Blatt VIII[a], Zeile 17: «wånn die zitti kumptt daß man dir den applaß für die tür bringtt so schluß den seckel zu.» Könnte nicht der merkwürdige Gebrauch von K für R als eine Verwechslung aufgefaßt werden, die in der Aehnlichkeit der beiden Buchstaben und in dem seltenen Vorkommen des K ihre Erklärung findet? Faulmann gibt in seiner „Illustr. Gesch. der Buchdruckerkunst" eine Reihe Alphabete aus älteren Druckwerken. Bis zum Jahr 1485 fehlt in sämtlichen der große K; ferner ist dieser Buchstabe bei seinem Auftreten in spätern Alphabeten vom großen R kaum zu unterscheiden. Sein Vorkommen in unserm Druck ließe also, wie die zahlreichen Abbreviaturen, eher auf Typenreichthum schließen, während seine sonderbare Verwendung ein Armuthszeugniß für den Setzer wäre, auf dessen Conto wir dann auch den Fehler Eelicis für Felicis schreiben. Druckfehler sind bei ihm, wie Bibliothekar Schiffmann bereits hervorgehoben hat, nichts außergewöhnliches. Uebrigens verfuhr unser Setzer ganz willkürlich mit den großen Buchstaben und kehrte sich weder an Satzzeichen, noch an Eigennamen.

Bibliothekar Schiffmann hat auf das eigenthümliche Verhältniß der Exemplare von Solothurn und Einsiedeln aufmerksam gemacht. Nach seinen sorgfältigen Untersuchungen ist S älter als E. E zeigt Abweichungen von S auf Blatt I, III, V[a], VIII[b], X, XII. In den übrigen Blättern ist vollkommene Uebereinstimmung. Fassen wir nochmals die Veränderungen ins Auge. Wie wir gesehen haben, im Gegensatze zu der Auffassung Schiff-

manns, wurde die Schrift lagenweise gedruckt. Nun vertheilen sich die Varianten ebenfalls auf Lagen und zwar auf die 3 folgenden:

Blatt I	und XII	Siehe obige Zusammenstellung.
„ III	„ X	
„ V	„ VIII	

Die übrigen Lagen blieben intakt. Bibliothekar Schiffmann wies bereits nach, daß sich einige Varianten auf Preßkorrekturen, die während des Druckes geschahen, zurückführen lassen, daß hingegen andere, nur durch die Annahme eines Neudruckes zu erklären sind.

Als bloße Korrekturen erweisen sich bei näherer Untersuchung die Abweichungen auf Blatt I und XII. Sie gestatten uns zugleich das Verhältniß der 4 uns gütigst zur Verfügung gestellten Exemplare zu einander klar zu legen. Es hat

S.	Z.	A.	E.
	Blatt I[a] =	Seite 1.	
Z. 16 largſſimas	—	—	largiſſimas
	Blatt I[b] =	Seite 2.	
Z. 15 aqna	—	aqua	—
Z. 25 nnuc	—	nunc	—
	Blatt XII[a] =	Seite 23.	
Z. 1 u. 2 handschriftlich	—	gedruckt	—
		Z. 1 ſeegs	ſeges
Z. 12 mira-	mira	—	—
Z. 23 eteruem	eternam	—	—
Z. 26 (di-)oteß	(di-)oceß	—	—
	Blatt XII[b] =	Seite 24.	
leer	—	—	—

Aus dieser Zusammenstellung geht nun deutlich hervor, daß S zuerst gedruckt wurde; Z hat 3 Korrekturen, A 5, und E

verbessert noch einen in A stehen gebliebenen Fehler. Interessant ist, wie in A und E die zwei fehlenden, in S und Z handschriftlich ergänzten Zeilen auf Blatt XII[a] (infructuosus esset posteris sanguis eorum vt inde crescceret seges | vnde putabatur peritura. Inquit augustinus.) eingeschaltet wurden. Um nicht umbrechen zu müssen, ließ der Setzer zwischen dem Schlusse des ersten und dem Anfange des zweiten Satzes einen leeren Raum von 37 mm.

Bei den übrigen Lagen III[a] und X[b], III[b] und X[a], V[a] und VIII[b] treffen wir Abweichungen, die schlechterdings nicht mehr als bloße Preßkorrekturen aufgefaßt werden können, sondern von einem Neudrucke herrühren müssen. Wir beginnen mit Blatt III[a] = Seite 5 und heben von den 16 Varianten folgende hervor:

	S.	Z.	A.	E
Z. 3	q̃ soluta per	—	—	qua soluta p̣
„ 7	peccatorum	—	—	peecatorum
„ 11	pelnarie	—	—	plenarie
„ 13, 14, 17,	pectatis	—	—	peccatis
„ 27	Quātū	—	—	Quantū
„ 29	(cristi-)næ	—	—	(cristi-)ane
„ 31	et totius	—	—	et tocius

Wir sehen in E einige Druckfehler von S, Z, A beseitigt. Anderseits weist E selber einen Druckfehler auf. Abbreviaturen sind aufgelöst und umgekehrt Wörter abgekürzt. Wie Bibliothekar Schiffmann es übrigens bereits klar gelegt hat, haben wir es hier wirklich mit einem Neudrucke zu thun. Wahrscheinlich ist während des Druckes irgend ein Mißgeschick mit dieser Lage passiert, so daß sie neu gesetzt werden mußte. Es ist aber sehr zu bezweifeln, daß bei dem Neusatze ein Vorleser (Anagnostes)

mit im Spiele war. Alle 34 Zeilen des Blattes III[a] (= Seite 5) beginnen bei E gleich wie bei S, Z, A, woraus zu entnehmen ist, daß der Setzer, um den Raum des alten Satzes nicht zu überschreiten, Zeile um Zeile kopierte.

Schon freier sehen wir ihn arbeiten auf Blatt X[b] (= Seite 20), dem „Gespanen" des vorigen. Von 35 Zeilen sind 11, die bei E anders beginnen als bei S, Z, A: nämlich 8, 16, 21—28, 30. Aber diese Zusammenstellung zeigt uns, daß er darauf ausging, wieder einzulenken, wenn er von der Vorlage abgewichen. Es ist ihm auch geglückt; die Schlußzeilen 31—35 beginnen wieder gleich. Zwei Varianten fallen uns auf dieser Blattseite auf: Zeile 7 und 8 haben S, Z, A: ego sum | que loquor; E dagegen: ego sum | ego loquor. Zeile 33 steht bei S, Z, A: Kegum bei E: Regum. Also war der Vorrat an R noch nicht ausgegangen.

Die Lage III[b]—X[a].

Durch Anwendung von Abkürzungen oder durch Auflösen derselben hatte es der Setzer in der Hand, mit dem Raume mehr oder weniger haushälterisch umzugehen. Auf Blatt III[b] (= Seite 6) sehen wir ihn sich noch freier bewegen. Schon auf der ersten Zeile weicht E von S, Z, A, ab, während diese mit permit-(tit) schließen, steht bei E das ganze Wort. Von 34 Zeilen sind 21, die verschieden von der Vorlage anfangen. Uebereinstimmend beginnen also bloß 13 Zeilen: 1, 4, 5, 14—16, 22—28.

Die korrespondierende Seite 19, Blatt X[a], hat 14 gleiche und 20 verschiedene Zeilenanfänge. Es beginnen übereinstimmend: 1—4, 12—18, 23—25. S, Z, A haben Zeile 29: Reuera, Zeile 30: Kegū li. II. quā Ioab, E hat Keuera und Regu li. II. quam Iacob (!). Hieraus sehen wir deutlich, daß unserm Drucker K und R gleichwertig vorkamen.

Die Lage V[a] VIII[b].

Von den 23 Zeilen, die den Schluß des ersten Abschnittes

auf Blatt V[a] (Seite 9) bilden, ist außer der ersten keine, die bei E gleich wie bei S beginnt. E zählt sodann im zweiten Abschnitt 10 Zeilen gegenüber 9 bei S; das rührt daher, daß der Setzer unnötigerweise Raum ließ für eine Initiale, wodurch die 3 ersten Zeilen je um 18 mm kürzer wurden. Unnötigerweise; denn der Abschnitt beginnt mit einem Versalbuchstaben: Quantum. Die 10. Zeile wurde nicht ausgefüllt; nach Non enim ist ein freier Raum von 37 mm; die Fortsetzung des Satzes: est intentio . . . ist auf der folgenden Seite. Hier stimmt das Aarauer Exemplar mit dem Einsiedler, das Zürcher Exemplar mit dem Solothurner überein. Dieses Verhältniß finden wir auch bei Blatt VIII[b] (= Seite 16). Näher auf die Varianten einzugehen, ist um so weniger nöthig, als Bibliothekar Schiffmann ausführlich die merkwürdigsten dieser Verschiedenheiten hervorgehoben hat. Ich bemerke bloß noch, daß, von den 32 Zeilen 9 einen gleichen Anfang haben: 1, 3, 4, 8—13.

In Bezug auf das kleine Schriftchen des Albertus de Albo Lapide über das Salve regina (Stifts-Bibliothek Einsiedeln, N. 467), so ist auch dieses, wie sehr der erste Augenschein dagegen spricht, lagenweise gedruckt worden. Das Format ist in 4⁰. Die im Papier als helle Linien wahrnehmbaren Abpressungen, welche von den Querfäden oder Stege der Schöpfform herrühren, laufen bei diesem Format parallel mit den gedruckten Zeilen und bieten uns einen willkommenen Anhaltspunkt zu unserer Untersuchung. Das Ergebniß ist bereits mitgeteilt. Zum gleichen Resultate gelangen wir auch, wenn wir Blatt I einer nähern Prüfung unterziehen. Die Vorderseite desselben ist leer und auf der Rückseite stehen bloß 2 Zeilen. Nun bemerken wir aber auf beiden Seiten gegen den äußern Rand deutliche Eindrücke von ungeschwärzten Typen. Es sind auf Seite 1 die Buchstaben Qu, dann in einem Abstand von 2½ cm die Reihe DYYDYY und schließlich nach einer Lücke von 1½ cm 5 Qu; auf Seite 2 sind

es 18×2 Y, die ebenfalls untereinander gesetzt worden sind. A. Schmidt gibt in seinen schon erwähnten Untersuchungen als Grund einer derartigen Verwendung der Typen an, „die Noth-

sicut exterioribus ita indubie interio
ribus oculis ostendit et iugiter osten
det Per hocq; omnibus decantantibus
et hoc eius carmen in eius laudem fre
quentantibus innotuit q; datura eis es
set in premium · Ihesum sui gloriosi vē
tris benedictum fructum tocius beati
tudinis contentiuum Quod nobis mi
sericorditer concedat qui trinus et v
nus in secula seculorum viuit ⁊ regnat
Amen ·

Explicit laus et commendatio vtilitas
et exordium suauissimi cantici Salue
regina Collecta per magistrum Alber
tum de aldo lapide Sacre theologie ma
gistrum ordinis predicatorum ·

Maaßstab 1/1. Letzte Seite der kleinern Schrift des Alb. de Albolapide.

wendigkeit der Form überall die gleiche Höhe zu geben, weil der Deckel mit dem zu bedruckenden Bogen sich nicht wagrecht aufgelegt hätte, wenn nur die eine Hälfte der Form mit Satz angefüllt gewesen wäre." Wäre unser Büchlein seitenweise gedruckt worden, so würde Blatt I[a], das leer ist, keiner solchen Stütze

bedurft haben. Die Eindrücke der als Stützen verwendeten Typen sind uns also ein Beweis, daß mit Blatt I gleichzeitig noch ein anderes, nämlich Blatt X, gedruckt worden ist.

Die beiden Schriften des A. de A. L. sind mit den gleichen Typen gedruckt worden: «semi-gothiques», halb gothisch, werden sie von M. Pellechet genannt (siehe oben Seite 106, n.), weil neben den Antiqualettern noch sog. gothische Buchstaben auftreten. Die kleinen d, r, v, w kommen in beiderlei Gestalt vor, ebenso die großen E, H, T, während G, L, N nur in der gothischen Form, sich vorfinden. Im Salve regina begegnet uns ein gothisches Y, das einmal im Texte verwendet worden ist und sodann vierzigmal als „Stütze". Wenn nun dieser seltene Buchstabe in so großer Zahl vorkommt, so muß man sich abermals fragen, ob die merkwürdige Verwendung von E für F und von K für R wirklich auf Typenmangel zurückzuführen ist.

Die Mängel des Druckes möchte ich weniger der Einrichtung und Ausstattung der Druckerei als dem Setzer resp. Drucker zur Last legen. Die Jubiläumsschrift wurde nachweisbar in Lagen gedruckt und hiezu brauchte es eine ziemlich große Presse. Da jede Lage aus zwei Seiten mit einer bedruckten Fläche von je $12{,}5 \times 19{,}6$ cm² bestand, so muß, wenn wir den Abstand der beiden Seiten (7,5 cm) und den Rand (3 bis 3,5 cm) in Rechnung ziehen, die Presse ein Fundament gehabt haben, das wenigstens 40×26 cm² maß. Es war also kein kleiner Apparat. Zum lagenweisen Druck brauchte es ferner einen gut assortierten Vorrat von Lettern; für die genannte Schrift gegen 40,000. Am Material fehlte es nicht, wohl aber an einem geschickten Arbeiter Vier Exemplare derselben Schrift lagen uns vor, und alle vier weichen durch ihre Flickereien von einander ab. Daß mitten aus dem Buche heraus drei Lagen neu gesetzt werden mußten, scheint ebenfalls auf ungeschickte Manipulation zurückzuführen zu sein.

Im Gegensatze zu meinem Freunde Schiffmann gelange ich zu dem Resultate, daß unsere Schrift aus einer Druckerei kommt, die über ein ganz respektables Material verfügte. Das schließt indessen seine Folgerung, wonach die Schrift wahrscheinlich im Dominikanerkloster zu Zürich gedruckt worden ist, nicht aus. Im Gegenteil; die mangelhafte Ausführung des Druckes, auf die ich soeben hingewiesen habe, spricht sehr dafür, daß dieser nicht das Werk eines Mannes vom Fach ist. Sodann würde uns bei einem Ordensbruder die Vertrautheit mit den vielen Abkürzungen des Lateinischen und ihre häufige Anwendung sehr begreiflich sein.

Bibliothekar Schiffmann bestimmte als Druckjahr der größern Schrift des A. de A. L. das Jahr 1480. Nun wurde am 13. April 1479 „Sigmunt Rot, genannt Langschnider, der Buchdrucker von Bitsche" (Lothringen) ins Burgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen. Was liegt nun näher, als den Druck der Jubelschrift diesem Sigmund Rot zuzuschreiben? Die gerügten Fehler kann man ja dadurch erklären, daß es unter den Druckern, wie bei allen Handwerkern, zu jeder Zeit auch „Stümper" gegeben hat. Ebenfalls wird man zugeben müssen, daß die Kenntnis des Lateinischen damals für jeden Setzer unbedingt notwendig war. Allein auf dem Glatteis der Hypothesen fühlen wir uns nicht sicher; wir suchen daher den festen Boden wieder auf.

Unsern Sigmund Rot treffen wir in den Jahren 1488 bis 1490 in Pescia und Siena thätig. Sein Landsmann Adam Rot, Clericus der Diöcese Metz, druckte von 1471—1475 in Rom. Herr Bibliothekar Th. Dufour in Genf hatte die Freundlichkeit, mich auf 4 seiner Drucke aufmerksam zu machen, welche Hain's Repertorium bibliographicum unter den Nummern 15914, *12353, 12856, *7201 anführt. Wenn anzunehmen ist, daß Sigmund Rot seine Presse und Lettern mit über die Alpen genommen hat, so werden seine „transalpinischen" Drucke noch

den Charakter seiner frühern Erzeugnisse tragen. Eine Vergleichung mit den Schriften des A. de Albo Lapide schien mir daher geboten. Zwei der Bücher befinden sich in der K. B. Hof- und Staats-Bibliothek München, nämlich: Panormitanus, Consilia secundi voluminis, 1488, Sept. 2, Pescia und Florus, ca. 1490 in Siena gedruckt. Beide sind aber nach gef. Mittheilung der genannten Bibliothek mit gothischen Lettern hergestellt worden. Auch die Typen des dritten Buches (Vegetius, De re militari, Pescia, 1488 April 2) sind, wie mir der Verwalter der Bibliothèque Mazarine in Paris gütigst mittheilt, vollständig verschieden. Der Standort des vierten Werkes (P. Philomusus, Clausulæ Ciceronis, Siena 1489) ist mir unbekannt. Dieses negative Resultat ist indessen nicht entscheidend für die Lösung der Frage; denn es wäre immerhin noch möglich, daß Sigmund Rot später neue Lettern erworben hätte. So stünden wir abermals auf dem unsichern Boden der Vermuthungen.

Wie Bibliothekar Schiffmann in seinem Zusatz auf Seite 113 sagt, befinden sich in München Kalenderfragmente aus dem Jahr 1482, die nach Zürich verlegt werden. Ich hatte mir diese schon früher kommen lassen, ehe ich Kenntnis von seinem «Albolapide» erhielt; eine Notiz in der von Prof. Dr. Graf verfaßten Geschichte des „Hinkenden Boten", Bern 1896, Seite 4, führte mich darauf. Die Fragmente gehören indessen nicht zu einem eigentlichen Kalender, sondern zu sehr ausführlichen Tabellen über gute und mißfällige Stunden, die nach den Tagen des Jahres geordnet sind. Glücklicherweise sind Anfang und Schluß erhalten: „Hienach sind bezeichnet nach gruntlicher vnd arbeitsamer ersuchung die stunden des Mcccclxxxii iars die in eins yeden werkes anfang zu schühen vnd zuuermi- | den sind vsz rechtem grund des influs der himel . . ." Das Ganze ist, wie am Schlusse steht: „Geordnet durch Eberhardum schleusingerdoctorem phisicum der loblichen statt Zürich."

Dieses Opus des Zürcher Stadtarztes ist mit gothischen Lettern gedruckt und stammt folglich nicht aus der gleichen Presse wie die Schriften des A. de Albo Lapide; auch von den Typen der oben erwähnten Drucke des Sigmund Rot weicht es wesentlich ab. Es kann sein, daß Eberhard Schleusinger sein Werk einem Basler Drucker übergab, ließ er ja 1472 oder 1473 einen Tractat bei Helias Helie in Beromünster drucken: Thurecensis phisiti (!) Tractatus de . Cometis Incipit. (Siehe Gisi, Verz. der Incunabeln der Kantons-Bibl. Solothurn, 1887, N. 505. — Cat. de l'Art ancien, Expos. national, Genève 1896, p. 56.)

Man wolle mir die Ausführlichkeit, mit welcher ich in den Zusätzen zu der Schiffmann'schen Arbeit die technische Seite der Frage behandelt habe, entschuldigen. Wie nothwendig und wichtig derartige Untersuchungen für die Kenntniß der Druckwerke aus der Inkunabelperiode sind, hat unser Freund selbst in seiner Einleitung hervorgehoben. Ich brauchte nur den von ihm angebahnten Weg einzuschlagen. Indessen gelangte ich zu einem etwas andern Resultate, nämlich, daß die beiden Schriften des A. de Albo Lapide nicht seitenweise, sondern in Lagen gedruckt worden sind. Das ist ein Ergebniß. Die Frage nach dem Drucker bleibt einstweilen noch ungelöst. Einstweilen; denn das nicht unbedeutende Material, welches dem Drucker unserer Schriften zur Verfügung stand, wird wohl noch zur Herstellung anderer Werke verwendet worden sein. Es ist daher zu hoffen, daß, nachdem die Aufmerksamkeit auf diese charakteristische Type gelenkt worden ist, noch andere Erzeugnisse jener Presse zum Vorschein kommen. Vielleicht gelingt es dann, die offen gelassene Frage befriedigend zu lösen.